DATALOGIC

Magellan™ 8300/8400



Kurzanleitung

Datalogic ADC, Inc.
959 Terry Street
Eugene, OR 97402
USA
Telephone: (541) 683-5700
Fax: (541) 345-7140

Sollten zukünftige Überarbeitungen dieser Gebrauchsanleitung erscheinen, können sie Druckversionen erwerben, indem Sie sich mit Ihrem Datalogic-Händler in Verbindung setzen. Elektronische Versionen sind entweder zum Herunterladen auf der Datalogic-Website (www.datalogic.com) verfügbar oder werden auf einem geeigneten Medium zur Verfügung gestellt. Wenn Sie unsere Website besuchen und uns Kommentare oder Vorschläge zu dieser oder einer anderen Veröffentlichung von Datalogic unterbreiten möchten, teilen Sie uns diese bitte über die Seite "Kontaktieren Sie Datalogic" mit.

Ausschlussklausel

DATALOGIC ADC INC. MAGELLAN™ LIZENZVEREINBARUNG FÜR ENDVERBRAUCHER

Hinweis an den Endverbraucher: Das Datalogic-Produkt, das Sie erworben haben, enthält eingebettete Software, die wesentlich für den Betrieb des Produktes ist. Diese Software wird Ihnen unter Lizenz zur Verfügung gestellt und unterliegt den Geschäftsbedingungen dieser Vereinbarung. Wenn Sie das Datalogic-Produkt verwenden, wird davon ausgegangen, dass Sie damit die Geschäftsbedingungen dieser Vereinbarung anerkannt haben. Sollten Sie nicht die Absicht haben, an die Bedingungen dieser Vereinbarung gebunden zu sein, ist Datalogic nicht bereit, Ihnen die Software zu lizenzieren, dürfen Sie das Datalogic-Produkt oder die Software nicht verwenden, und Sie müssen sich mit der Partei in Verbindung setzen, von der Sie das Datalogic-Produkt erworben haben und diese um Anweisungen bitten.

Diese Software-Lizenzvereinbarung für Endverbraucher (”Vereinbarung”) ist eine rechtsverbindliche Vereinbarung, die die Lizenzierung der Software und Dokumentation durch die Datalogic Holdings, Inc. und deren Tochtergesellschaften und Zweigbetriebe (“Datalogic“) an die Einrichtung oder Person, die ein Datalogic-Produkt gekauft oder anderweitig erworben hat („Endverbraucher"), regelt. Zum Zwecke dieser Vereinbarung wird jegliche Software, die an eine getrennte Lizenzvereinbarung für Endverbraucher gekoppelt ist, an Sie unter den Bedingungen jener Lizenzvereinbarung lizenziert. Datalogic und der Endverbraucher vereinbaren hiermit folgendes:

1. Begriffsbestimmungen

1.1 "Dokumentation" bedeutet, Materialien wie zum Beispiel Betriebsanweisungen, Programm-Leitfäden, Schnelleinstiege, Benutzerhandbücher oder ähnliche mit dem Datalogic-Produkt zusammenhängende oder in Beziehung stehende Materialien, ganz gleich ob als Druckversion, "Online" oder in anderer Form.

1.2 "Proprietäre Informationen" bedeutet: (a) Quelltext, Maschinencode, Software, Dokumentationen und jedwedes zugehörige firmeneigene Design, Systementwurf, Datenbank-Design, Algorithmen, Technologie, technische Daten oder Informationen, Implementierungstechniken und Geschäftsgeheimnisse bezüglich der Software, (b) sämtliche weitere Geschäftsgeheimnisse, die in geeigneter Weise gekennzeichnet oder als proprietär bzw. vertraulich ausgewiesen sind sowie (c) jedwede Information, die der Endverbraucher unter den gegebenen Umständen als vertraulich erkennen sollte. Zu den proprietären Informationen gehören nicht solche Informationen, bezüglich derer die empfangende Partei beweisen kann, dass sie (1) Gemeingut darstellen, (2) sich bereits im Besitz der empfangenden Partei befanden oder ihr vor dem Empfang bereits rechtmäßig bekannt waren, (3) sie davon durch eine dritte Partei rechtmäßig in Kenntnis gelangt sind, ohne dass dabei jedwede anderen proprietären Rechte verletzt wurden oder (4) unabhängig entwickelt wurden, ohne Zugang zu proprietären Informationen gehabt zu haben.

1.3 "Datalogic-Produkt" bedeutet Scanner und/oder Scanner-/Waagen-Artikel der Datalogic Magellan® 1000i Reihe, Magellan® 1400i Reihe, Magellan® 8100 Reihe, Magellan® 8200 Reihe, Magellan® 8300 Reihe, Magellan® 8400 Reihe, Magellan® 8500 Reihe, Magellan® 9500 Reihe und/oder der Magellan SL® Reihe, einschließlich aller in einem solchen Produkt enthaltenen Software und aller zugehörigen Dokumentationen des Produktes, das durch den Endverbraucher käuflich oder in einer anderen Weise, unabhängig davon ob direkt oder indirekt von Datalogic, erworben wurde.

1.4 "Software" bedeutet jedwede Software oder Computerprogramme von Datalogic oder deren Drittlizenzgebern in computerlesbarer Form, die in dem Datalogic-Produkt enthalten sind, unabhängig davon, ob sie direkt oder indirekt von Datalogic erworben wurden, einschließlich jedweder Auswechselung, Aktualisierung, Nachrüstung, Verbesserung oder Veränderung.

2. Umfang der gewährten Lizenz

2.1 Datalogic gewährt dem Endverbraucher eine einfache, nichtübertragbare, unbefristete Lizenz, die Software alleinig für das Datalogic-Produkt, in das sie integriert ist ("zweckbestimmtes Datalogic-Produkt"), nur in computerlesbarer Form und ausschließlich zu betriebsinternen Zwecken des Endverbrauchers zu verwenden. Diese Vereinbarung überträgt das Eigentum an der Software nicht auf den Endverbraucher. Das Eigentumsrecht auf die Software liegt und hat weiterhin zu liegen bei Datalogic oder der Drittpartei, von der Datalogic ein lizenziertes Recht erworben hat. In dieser Vereinbarung soll der Begriff “käuflich erwerben“ oder äquivalente Termini, wenn diese sich auf die Software beziehen, bedeuten „unter Lizenz erwerben“. Der Endverbraucher ist nicht dazu berechtigt, den Quelltext jedweder Software zu erhalten oder zu verwenden.

2.2 Der Endverbraucher darf die Software, ganz gleich ob verändert oder unverändert, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Datalogic weder kopieren, verändern, dekompilieren, zerlegen, zurückentwickeln oder anderweitig vervielfältigen oder wiederaufarbeiten noch sie verkaufen, abtreten, unterlizenzieren, verteilen, verborgen, vermieten, weggeben oder die Software anderweitig auf irgendeine andere Person oder Organisation übertragen zu anderen als den in dieser Vereinbarung ausdrücklich vorgesehenen Zwecken.

3. Übertragungen, Support

3.1 Jedwedes Kopieren, Installieren, Vervielfältigen, Wiederaufarbeiten, Zurückentwickeln, elektronisches Übertragen oder anderweitige Verwendung der Software für andere als das vorgesehene Datalogic-Produkt stellt einen wesentlichen Vertragsbruch dar. Datalogic kann sich jedoch dafür entscheiden, diese Vereinbarung oder die gewährten Lizenzen nicht aufzuheben, sondern kann sich stattdessen dafür entscheiden, den Endverbraucher zu benachrichtigen, dass davon ausgegangen wird, dass der Endverbraucher für jeden vertragsverletzenden Gebrauch eine Lizenz geordert und anerkannt hat. Der Endverbraucher hat an Datalogic den entsprechenden Listenpreis für derartige Lizenzen zum Datum eines derartigen Vertragsbruches zu zahlen.

3.2 Der Endverbraucher darf das Datalogic-Produkt nicht verkaufen, abtreten, unterlizenzieren, verteilen, verborgen, vermieten, weggeben oder anderweitig an irgendeine Drittpartei übertragen, soweit eine solche Drittpartei Datalogic nicht schriftlich ihr Einverständnis erklärt, die in dieser Vereinbarung festgelegten Geschäftsbedingungen anzuerkennen. Eine jedwede derartige Übertragung des Datalogic-Produkts ohne eine solche Vereinbarung ist null und nichtig.

3.3 Der Endverbraucher kann von Datalogic Support für Software erhalten, zu den zum Zeitpunkt der Anforderung des Supports geltenden üblichen Support-Honoraren von Datalogic und zu den üblichen Support-Geschäftsbedingungen von Datalogic.

4. Geistiges Eigentum

Der Endverbraucher erkennt an, dass die Software ein wertvolles Geschäftsgeheimnis von Datalogic oder Drittlizenzgebern von Datalogic darstellt und dass die Software durch Gesetze und Abkommen über geistiges Eigentum geschützt ist. Durch die in dieser Vereinbarung dargelegte Lizenz wird an den Endverbraucher keinerlei Eigentumsrecht an Copyrights, Patenten, Warenzeichen, Dienstleistungszeichen, Geschäftsgeheimnissen oder anderen Rechten am geistigen Eigentum von Datalogic oder ihren Drittlizenzgebern übertragen, und der Endverbraucher darf kein Recht haben, jedwede gerichtliche Schritte zu unternehmen, derartige Rechte zu erlangen. Der Endverbraucher darf keine Entfernung, Veränderung oder jedwede andere Handlung vornehmen, durch die jedwede in oder an dem Datalogic-Produkt angebrachte Copyright-, Warenzeichen-, Patentkennzeichnung oder andere Anmerkungen zu geistigem Eigentum verdeckt werden.

5. Proprietäre Informationen

5.1 Der Endverbraucher erkennt an, dass die „Proprietären Informationen“ das vertrauliche, firmeneigene und als Geschäftsgeheimnis erachtete Eigentum von Datalogic und den Drittlizenzgebern von Datalogic ist, und der Endverbraucher erwirbt kein Recht oder Anteil an jedweder proprietären Information.

5.2 Der Endverbraucher darf die proprietären Informationen von Datalogic oder deren Drittlizenzgebern keinen anderen Personen gegenüber als den vom

Endverbraucher autorisierten Angestellten oder Vertretern, die dem Geheimhaltungsabkommen unterliegen, offenlegen, zur Verfügung stellen oder anderweitig verfügbar machen, und der Endverbraucher darf die proprietären Informationen nicht anders nutzen als im Zusammenhang mit dem Gebrauch des Datalogic-Produkts ausschließlich zu den firmeninternen Zwecken des Endverbrauchers. Der Endverbraucher hat Maßnahmen zu ergreifen, um das geistige Eigentum nicht weniger sicher zu schützen als wenn es das geistige Eigentum des Endverbrauchers selbst wäre.

5.3 Die Bestimmungen dieses Abschnitts über proprietäre Informationen bleiben weitere fünf (5) Jahre nach Beendigung dieser Vereinbarung gültig und bestehen.

6. Beschränkte Haftung

6.1 Datalogic gewährleistet, dass das Datalogic-Produkt bei normalem Gebrauch und Betrieb grundlegend mit der entsprechenden Dokumentation für den in der Dokumentation angegebenen Zeitraum übereinstimmt. Während dieses Zeitraums wird Datalogic für alle reproduzierbaren Nicht-Übereinstimmungen, über die Datalogic schriftlich informiert worden ist, wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um bezüglich der durch Datalogic verifizierten Nicht-Übereinstimmungen Abhilfe zu schaffen. Der Endverbraucher erklärt sich einverstanden, Datalogic sämtliche vernünftigerweise verlangten Informationen und Unterstützung zukommen zu lassen, die bei der Abhilfe derartiger Nicht-Übereinstimmungen seitens Datalogic erforderlich sind, Hinsichtlich sämtlicher Mängel, die Datalogic innerhalb des Gewährleistungszeitraums gemeldet werden, ist die Haftbarkeit von Datalogic darauf beschränkt, dem Endverbraucher ein Exemplar der Korrekturen zur Verfügung zu stellen oder in Übereinstimmung mit den üblichen Hilfspraktiken von Datalogic auf die Problemmeldungen des Endverbrauchers zu reagieren. Datalogic gewährleistet nicht, dass das Produkt den Erfordernissen des Endverbrauchers entspricht oder dass der Gebrauch des Produkts ununterbrochen und fehlerfrei vor sich geht oder dass die Abhilfebemühungen von Datalogic jedwede Nicht-Übereinstimmung korrigieren. Diese beschränkte Haftung deckt nicht solche Produkte ab, denen Beschädigungen oder unsachgemäßer Gebrauch zugefügt wurden, ganz gleich ob beabsichtigt, versehentlich oder fahrlässig, oder unbefugte Reparatur oder unbefugte Installierung, und sie ist nichtig, wenn der Endverbraucher das Produkt verändert, das Produkt in irgendeiner anderen als der in der Dokumentation angegebenen Weise verwendet, oder wenn der Endverbraucher jedwede der Bestimmungen dieser Vereinbarung verletzt.

6.2 AUSSER, WENN IN DIESER VEREINBARUNG ANGEGEBEN, WIRD DAS DATALOGIC-PRODUKT IN DER VORLIEGENDEN FORM GELIEFERT. DATALOGIC ÜBERNIMMT KEINERLEI GEWÄHRLEISTUNG JEDWEDER ART, AUSDRÜCKLICH ODER IMPLIZIT, SCHRIFTLICH ODER MÜNDLICH, BEZÜGLICH DES PRODUKTES UND LEHNT INSBESONDERE DIE IMPLIZIERTEN GEWÄHRLEISTUNGEN VON MARKTGÄNGIGKEIT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK AB.

7. Zuwiderhandlung

7.1 Datalogic wird den Endverbraucher gegen jedwede Klage in einem Rechtsstreit, dass das hiermit gelieferte Datalogic-Produkt ein US-Patent oder Copyright einer Drittpartei verletzt, verteidigen, und Datalogic wird jedweden Schadensersatz leisten, der letztendlich dem Endverbraucher durch ein zuständiges Gericht auferlegt wird und der einer solchen Klage zuzuschreiben ist, oder wird den Anteil des Endverbrauchers bei jedwedem Schlichtungsverfahren zahlen, das einer solchen Klage zuzuschreiben ist, vorausgesetzt, dass, 1) der Endverbraucher Datalogic unverzüglich schriftlich von der Klage in Kenntnis setzt, 2) Datalogic die Verteidigung oder Regulierung des Schadens kontrolliert und 3) der Endverbraucher mit Datalogic bei einer solchen Verteidigung oder Regulierung in vollem Umfang zusammenarbeitet. Alle Mitteilungen bezüglich einer Klage sollten an die Datalogic Holdings, Inc., Legal Department, 959 Terry Street, Eugene, OR 97402 geschickt werden.

7.2 Bei der Verteidigung oder Regulierung eines jedweden derartigen Anspruches kann Datalogic als Alternativen entweder 1) für den Endverbraucher das Recht verschaffen, das Datalogic-Produkt weiterhin zu verwenden, 2) das Datalogic-Produkt so verändern, dass es keinen Verstoß mehr verursacht, 3) das Datalogic-Produkt durch ein äquivalentes Produkt ersetzen, das nicht einer solchen Klage unterliegt, oder 4) dem Endverbraucher eine Möglichkeit bieten, das Datalogic-Produkt zurückzugeben und eine Erstattung des gezahlten Kaufpreises abzüglich eines angemessenen Betrages für die Nutzung zu erhalten.

7.3 Datalogic muss keine Haftung gegenüber dem Endverbraucher bei Klagen wegen Verletzungen übernehmen, die gegründet sind auf 1) die Verwendung jedweden Datalogic-Produkts zusammen mit jedwedem Produkt, das Datalogic nicht zum Gebrauch mit einem derartigen Datalogic-Produkt geliefert oder aber genehmigt hat, 2) die Verwendung jedweden Datalogic-Produkts, das nach den Spezifikationen des Endverbrauchers entworfen, gefertigt oder verändert wurde, oder 3) die Veränderung des Datalogic-Produkts durch den Endverbraucher ohne schriftliche Genehmigung durch Datalogic.

7.4 MIT DEM VORSTEHENDEN WIRD DIE VOLLSTÄNDIGE PFLICHT VON DATALOGIC IN BEZUG AUF KLAGEN WEGEN PATENTEN, COPYRIGHTS ODER ANDERER VERSTÖSSE GEGEN GEISTIGES EIGENTUM DARGELEGT. JEDWEDE FRÜHERE VEREINBARUNGE ZWISCHEN DEN PARTEIEN HINSICHTLICH DERARTIGER KLAGEN, GANZ GLEICH OB MÜNDLICH ODER SCHRIFTLICH, ANNULLIERT UND ERSETZT, UND VORSTEHENDES WIRD DURCH KEINE FRÜHEREN, GEGENWÄRTIGEN ODER ZUKÜNFTIGEN VEREINBARUNGEN ODER ABMACHUNGEN ZWISCHEN DEN PARTEIEN VERÄNDERT ODER ERGÄNZT, GANZ GLEICH OB MÜNDLICH ODER SCHRIFTLICH, ES SEI DENN, DIES WIRD IN EINEM ZUKÜNFTIGEN SCHRIFTSTÜCK, DAS VON BEIDEN PARTEIEN UNTERZEICHNET WIRD, FESTGESCHRIEBEN.

8. Beschränkung der Haftung

MIT AUSNAHME DER BESTIMMUNGEN IN ABSCHNITT 7 IST DATALOGIC NICHT FÜR IRGENDWELCHE KLAGEN GEGEN DEN ENDVERBRAUCHER DURCH JEDWEDE ANDERE PARTEI HAFTBAR ZU MACHEN. IN KEINEM FALLE DARF DIE HAFTUNG SEITENS DATALOGIC FÜR IRGENDWELCHE SCHÄDEN, OB AUF DER GRUNDLAGE DES VERTRAGES, DES SCHADENSERSATZRECHTS (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT), DER PRODUKTHAFTUNG, DER ERFOLGSHAFTUNG, DER GEWÄHRLEISTUNG ODER JEDWEDER ANDEREN GRUNDLAGE DEN DURCH DEN ENDVERBRAUCHER FÜR DAS DATALOGIC-PRODUKT GEZAHLTEN PREIS ODER DAS ENTGELT ÜBERSTEIGEN. UNTER KEINEN UMSTÄNDEN IST DATALOGIC GEGENÜBER DEM ENDVERBRAUCHER ODER JEDWEDER DRITTER PARTEI FÜR ENTGANGENEN GEWINN, VERLORENGEGANGENE DATEN, UNTERBRECHUNG DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT ODER DES SERVICE ODER FÜR JEDWEDE ANDEREN BESONDEREN, FOLGE-, ABHÄNGIGEN, INDIREKTEN, NEBEN-, SCHADENSERSATZ- ODER BUßGELDPFLICHTIGEN BZW. ANDEREN ÄHNLICHEN SCHÄDEN HAFTBAR ZU MACHEN, SELBST WENN DATALOGIC VON DER MÖGLICHKEIT DERARTIGER SCHÄDEN IN KENNTNIS GESETZT WURDE.

9. Eingeschränkte Rechte für den Gebrauch durch die Regierung: Internationaler Gebrauch

9.1 Die Verwendung, Vervielfältigung oder Offenlegung der Software durch die US-Regierung unterliegt den Beschränkungen für Computersoftware, die auf private Kosten entwickelt wurde, wie in den Federal Acquisition Regulations (Beschaffungsverordnung der US-Bundesbehörden), FAR 52.227-14(g) bzw. 52.227-19 oder in der Klausel zu den Rechten an technischen Daten und Computersoftware (FAR-Ergänzung des US-Verteidigungsministeriums), DFARS 252.227-7013(c)(1)(ii) ausgeführt, je nachdem, was zutreffend ist.

9.2 Wenn der Endverbraucher das Datalogic-Produkt außerhalb der Vereinigten Staaten verwendet, muss der Endverbraucher sich nach den anwendbaren örtlichen Gesetzen des Landes richten, in dem das Datalogic-Produkt verwendet wird, nach dem Ausfuhrkontrollrecht der USA sowie nach der englischsprachigen Version dieser Vereinbarung. Die Bestimmungen des „Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf“ sind auf diese Vereinbarung nicht anzuwenden.

10. Beendigung

10.1 Beide Vertragsparteien können zu jeder Zeit diese Vereinbarung oder jedwede im Rahmen dieser Vereinbarung gewährte Lizenz mit schriftlicher Benachrichtigung beenden, wenn die andere Partei jedwede Bestimmung dieser Vereinbarung nicht einhält.

10.2 Bei Beendigung dieser Vereinbarung hat der Endverbraucher unverzüglich die Benutzung jedweder nicht-integrierten Software einzustellen und hat sämtliche unter diese Vereinbarung fallende nicht-integrierte Software an Datalogic zurückzugeben oder zu zerstören und hat Datalogic eine von

einem leitenden Angestellten oder Bevollmächtigten des Endverbrauchers unterschriebene Einhaltungsbescheinigung dieser Bestimmung zuzusenden. Der Endverbraucher erklärt sich einverstanden, für integrierte Software eine von Datalogic verfasste Verzichtserklärung hinsichtlich der weiteren Verwendung der integrierten Software zu unterschreiben. Die wiederaufgenommene oder fortgesetzte Nutzung der integrierten Software durch den Endverbraucher nach Beendigung schließt das Einverständnis des Endverbrauchers ein, sich an die Geschäftsbedingungen dieser Vereinbarung für eine derartige Nutzung zu halten.

11. Allgemeine Bestimmungen

11.1 Vollständige Vereinbarung; Änderung — Dieses Dokument enthält die vollständige Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien bezüglich der Linzenzgewährung der Software und ersetzt alle vorherigen oder gegenwärtigen Vereinbarungen, schriftlich oder mündlich, zwischen den Vertragsparteien hinsichtlich der Lizenzgewährung der Software. Diese Vereinbarung darf nicht abgewandelt, geändert oder modifiziert werden, außer durch ein schriftliches von Datalogic unterzeichnetes Dokument.

11.2 Mitteilung — Alle im Rahmen dieser Vereinbarung erforderlichen oder genehmigten Mitteilungen haben schriftlich zu erfolgen und haben bei Empfang in Kraft zu treten, mit Empfangsbescheinigung. Mitteilungen an Datalogic sind zu richten an die Contract Administration, Datalogic Holdings, Inc., 959 Terry Street, Eugene, OR 97402, oder an jene andere Adresse, die möglicherweise schriftlich von Datalogic mitgeteilt wurde.

11.3 Verzichtserklärung — Die nicht erfolgte Durchsetzung jedweder der Geschäftsbedingungen dieser Vereinbarung seitens einer Vertragspartei darf die Durchsetzung derartiger Geschäftsbedingungen seitens der Vertragspartei zu einem späteren Zeitpunkt nicht verhindern.

11.4 Geltendes Recht; Gerichtsstand — Diese Vereinbarung und die Rechte der Vertragsparteien hierunter haben sich zu richten nach und sind auszulegen in Übereinstimmung mit den Gesetzen des Staates Oregon, USA, ungeachtet der Richtlinien, die Rechtstreitigkeiten regeln. Die Landes-oder Bundesgerichte von Oregon in den Kreisen Multnomah beziehungsweise Lane besitzen die ausschließliche Zuständigkeit für alle Angelegenheiten in Bezug auf diese Vereinbarung. Als Ausnahme hat zu gelten, dass Datalogic das Recht hat, nach ihrer völlig freien Entscheidung Gerichtsverfahren bei den Gerichten in jedwedem anderen Staat, Land oder Territorium zu beginnen, in denen der Endverbraucher seinen Sitz hat oder in denen jedwede Vermögenswerte des Endverbrauchers angesiedelt sind.

11.5 Anwaltsgebühren — Für den Fall, dass Klage erhoben wird, um die Geschäftsbedingungen dieser Vereinbarung zu vollstrecken, muss die obsiegende Vertragspartei ein Anrecht auf angemessene Anwaltsgebühren, sowohl für die Hauptverhandlung als auch in der Revision, haben.

- ENDE -

HINWEISE

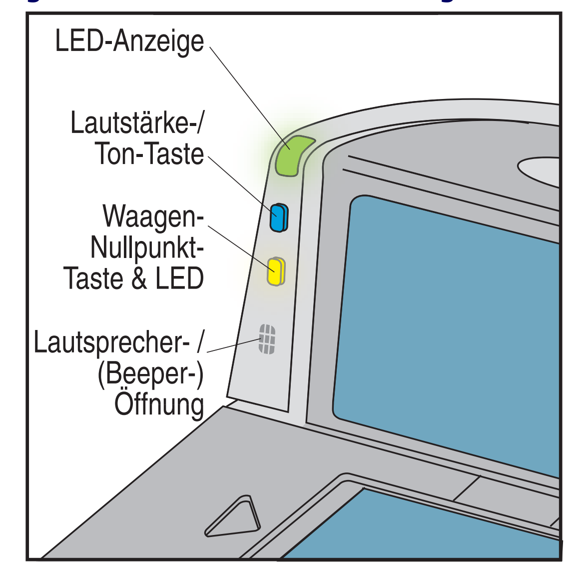
Kurzanleitung

Ziel dieses Handbuches ist es, dem Benutzer allgemeine Informationen zur Bedienung zu vermitteln. Für weitere Einzelheiten über das Produkt, einschließlich Installierung, Aufbau, Programmierung und fortgeschrittene Benutzerinformationen, konsultieren Sie das Produkt-Handbuch (PRG - Product Reference Guide), das Sie auf der auf dem Rückendeckel dieses Handbuches angegebenen Website einsehen und herunterladen können.

Steuerelemente und Anzeigen

Das Steuerpult besteht aus einer LED-Anzeige und zwei Drucktasten wie in Abbildung 1. Die untere Taste dient auch als Anzeige-LED für Funktionen der Waage (NUR bei Modellen mit Waage). Die Einheit enthält ebenfalls einen Lautsprecher (Beeper), der für akustische Signale bei Scann- und Wiegevorgängen konfiguriert werden kann. Konsultieren Sie LED- und Beeper-Anzeigen für weitere Informationen zu den Funktionen der Drucktasten und Anzeigen.

Abbildung 1. Steuerelemente und Anzeigen



Stromversorgung

Für den Scanner wird möglicherweise entweder eine zertifizierte Klasse-2- oder zertifizierte Niedrigstromquelle benötigt, die die Einheit direkt mit Strom versorgt. Mitunter ist es möglich, dass ein Scanner direkt vom POT-Terminal (Power Off the Terminal) mit Strom versorgt wird. Konsultieren Sie das aktuelle Produkt-Datenblatt für weitere Informationen über POT.



Atención

Características de la fuente de alimentación eléctrica.

Entrada: 100 - 240 Vca
600mA 50/60 Hz
Salida: +12 VDC 1500mA.
(-) Negativo al centro

Utilice en su red solo fuentes certificadas en Argentina.
El uso de fuentes de alimentación no compatibles puede resultar en riesgo de incendio o de choque eléctrico para el usuario.

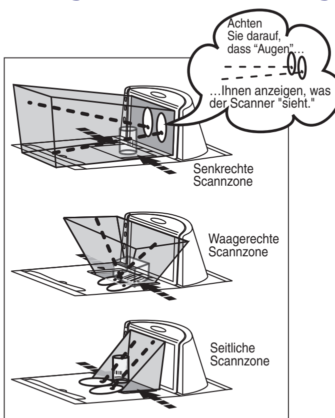
Das Scannen von Gegenständen

Schieben Sie die Gegenstände oder lassen Sie sie durch die 360º-Scannzone (hier abgebildet) entweder von links nach rechts oder von rechts nach links gleiten. Der Scanner hat die Fähigkeit, einen Strichkode an jeder beliebigen Seite (links, rechts, vorn, hinten oder unten) des Produkts zu "sehen". Damit besteht kaum die Notwendigkeit, einen Gegenstand neu auszurichten, um ihn scannen zu können.

Um die bestmöglichen Scannergebnisse zu erhalten…

- bewegen Sie die Gegenstände in ihrer natürlichen Ausrichtung durch die Scannzone. Es ist nicht erforderlich, den Strichkode in Richtung des waagerechten oder senkrechten Scannfensters zu halten.
- Indem Sie die Gegenstände rutschen lassen oder schieben, anstatt sie in die Hand zu nehmen, können Sie die Bewegungen vermeiden, die Verletzungen an Händen und Gelenken auf Grund von sich wiederholenden Bewegungen verursachen. Die Belastung, die verursacht wird, wenn täglich potentiell tausende Pfund angehoben werden, kann durch die Verwendung dieser Technik ebenfalls gemindert werden.

Abbildung 2. Kennzeichnung der Scannzone



Diese Abbildung zeigt nur eine annähernde Darstellung der vorhandenen Scannzone, die auf einem Scannermodell mittlerer Länge basiert. Für weitere Einzelheiten über die Scannzone konsultieren Sie das Produkt-Handbuch (PRG).

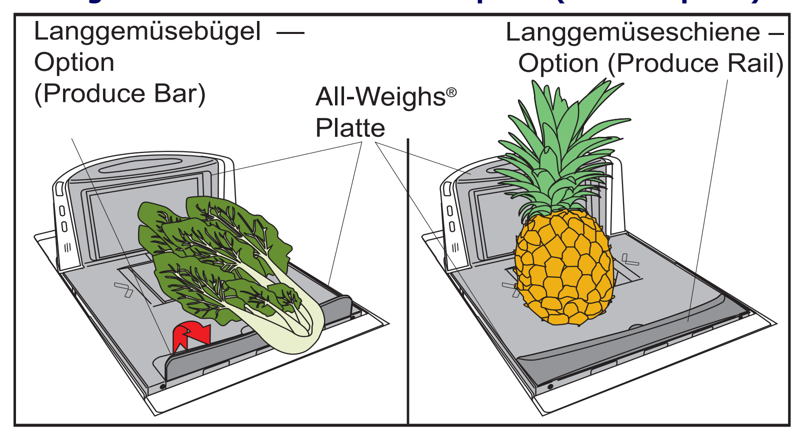
Mit dem 360°-Scannschema und moderner FirstStrike® - Dekodiersoftware kann der Magellan® 8300/8400 die meisten schwer lesbaren Codes schnell und ohne übermäßige Ausrichtung lesen.

Das Abwiegen von Gegenständen mit Hilfe der All-Weighs® - Platte

Die abzuwiegenden Gegenstände können an jede beliebige Stelle auf der Oberfläche der L-förmigen All-Weighs® - Platte (Waagenplatte) gelegt werden. Sogar überdimensionale Gegenstände können genau gewogen werden, während sie, wie dargestellt, an die Mitte des senkrechten Abschnitts angelehnt werden.

Die optionale, aufgestellte Langgemüsebügel (Produce Bar) oder Langgemüseschiene (Produce Rail™) sorgt bequem dafür, dass die Gegenstände nicht auf dem Zähler oder anderen nicht-wiegenden Flächen aufliegen. Mit den aufliegenden abgewogenen Gegenständen geben Sie die Preisfindungsdaten ein, wie in der Betriebsanleitung für Ihr System beschrieben. Die Wiegedaten werden auf dem Fern-Display und/oder dem Host-Display angezeigt.

Abbildung 3. Das Abwiegen von Gegenständen mit Hilfe der All-Weighs® - Platte Produce Bar - Option (Leistenoption)



LED- und Beeper-Anzeigen

LED-Anzeigen

Die Scanner-LED (ganz oben) zeigt den Scannerstatus an, und die Waagentaste/LED (NUR bei Modellen mit Waage) wird verwendet, um den Waagenstatus anzuzeigen. Für eine Auflistung der LED-Anzeigen konsultieren Sie bitteTabelle 1.

Tabelle 1. Scanner- und Waagen-Anzeigen

LED-ANZEIGE	DAUER	KOMMENTAR
Waage auf Null[a]	Waagen- (gelbe) LED ständig an	Die Waage befindet sich im Leerlauf und liest null Gewicht. Die Waage ist bereit zum Wiegen.
Scanner Aktiv[a] (Normaler Modus)	Scanner- (grüne) LED ständig an und matt	Der Scanner ist betriebsbereit. Das Scannen steht umgehend zur Verfügung.
Anzeige Lesebestätigung[a]	Scanner- (grüne) LED - grelles Blinkzeichen	Zeigt an, dass ein Strichcode gelesen und decodiert wurde.
Anzeige Programm-Modus	Scanner- (grüne) LED - ununterbrochenes Blinken 1 Sekunde an, 1 Sekunde aus	Zeigt an, dass der Scanner sich im Kennungsprogrammier-Modus befindet. Schließen Sie den Stromkreis, um den Programm-Modus zu verlassen.
Anzeige Bereitschaftsmodus	Scanner- (grüne) LED blinkt 10 mS an, 1990 mS aus	Der Motor und/oder Laser des Scanners haben sich automatisch abgeschaltet, und die Anlage ist in Folge von längerer Inaktivität in den Bereitschaftsmodus eingetreten.
Host deaktiviert	Scanner- (grüne) LED 100 mS an, 900 mS aus	Der Host hat das Scannen deaktiviert.
Hardwarefehler - Warnung (Fehler-Modus)	Hörbarer leiser Fehlerton 1 Sekunde Grüne und gelbe LEDs blinken abwechselnd	Teilt mit, dass ein schwerwiegendes Hardware-Versagen festgestellt wurde. Konsultieren Sie für weitere Einzelheiten bitte das Produkt-Handbuch. Wenn ein leiser Ton zu hören, aber kein ununterbrochenes Blinken zu beobachten ist, kann der Scanner weiterhin mit eingeschränkter Kapazität arbeiten. Rufen Sie in jedem Fall Systems Support zwecks Service.
Hardwarefehler-Anzeige	Die Scanner- (grüne) LED blinkt eine kodierte Sequenz, zusammen mit dem Lautsprecher.	Erfolgt NUR bei Drücken der Lautstärke/Ton-Taste im Anschluss an eine Hardwarefehler-Warnanzeige. Erlaubt es Kundendienstmitarbeitern, Störungen auf Grund von Hardwarefehlern aufzuspüren.

a. Bestimmte Funktionen der grünen und gelben LEDs können entweder aktiviert oder deaktiviert werden. Ihr Scanner ist möglicherweise nicht programmiert, um alle Anzeigen zu zeigen.

Lautstärke/ Ton-Drucktaste

Die Lautstärke- /Ton-Drucktaste übt ebenfalls diverse Funktionen aus, je nachdem, wie lange sie gedrückt wird:

Tabelle 2. Funktionen der Lautstärke-/Ton-Drucktaste

DRUCKDAUER	FUNKTION	KOMMENTAR
Kurzzeitig (wenn der Scanner sich im Bereitschaftsmodus befindet)	Weckt den Scanner aus dem Bereitschaftsmodus auf	Alternativ dazu kann der Scanner wie folgt aus dem Bereitschaftsmodus aufgeweckt werden: - indem ein Objekt durch die Scannzone bewegt wird. - durch eine Gewichtsveränderung auf der Waage - durch Scannen mit einem angeschlossenen Hilfsscanner.
Kurzzeitig (wenn der Scanner sich im normalen Betriebsmodus befindet)	Erhöht die Lautstärke	Drücken Sie die Drucktaste kurzzeitig, um die Lautstärke der Lautsprecher zu erhöhen. Wenn die höchste Lautstärke erreicht ist, wird die Lautstärke durch erneuten Druck auf die Drucktaste in die leiseste Position zurückgestellt. Bei jedem erneuten Druck nimmt die Lautstärke zu. Es sind vier verschiedene Lautstärken verfügbar.
Halten Sie die Taste gedrückt, und lassen Sie los, wenn der Beeper ertönt.	Erhöht den Beepton	Halten Sie die Drucktaste etwa 2 Sekunden lang gedrückt, und lassen Sie dann los. Jedes mal, wenn ein Druck erfolgt, ertönt einer der drei Beeptöne. Halten Sie an, wenn der gewünschte Ton (hoch, mittel, tief) ertönt ist.
4 Sekunden	Diagnosemodus des Scanners[a]	Mit Hilfe dieses Modus kann das System-Supportpersonal Probleme an dem Scanner durchchecken. Für gewöhnlich wird eine Diagnose eingeleitet, nachdem eine Hardwarefehler-Warnung erfolgt ist (siehe Tabelle 1). Schließen Sie den Stromkreis, um den Diagnose-Modus des Scanners zu verlassen.
8 Sekunden	Setzt die Einstellungen des Scanners zurück[b]	Ein Zurücksetzen der Einstellungen sollte nur vom System-Supportpersonal vorgenommen werden.

a. In der Standardeinstellung ist diese Funktion normalerweise deaktiviert, um ein versehentliches Betätigen durch den Benutzer zu verhindern.
b. Die Benutzer sollten das Zurücksetzen der Scannereinstellungen nur unter der Anleitung von geschultem Service-Techniker vornehmen.

Waagen-Nullpunkt-Drucktaste

Die Waagen-Nullpunkt-Drucktaste wird, wie in Tabelle 3 beschrieben, für zwei Funktionen verwendet. Diese Taste ist bei "Nur-Scanner"-Modellen mit keiner Funktion belegt.

Tabelle 3. Funktionen der Waagen-Nullpunkt-Drucktaste

DRUCKDAUER	FUNKTION	KOMMENTAR
kurzzeitig	Waagen-Nullpunkt	Wenn die Waage so programmiert ist, sollte die gelbe Waagen-LED leuchten, wenn sich kein Gewicht auf der Waage befindet, wodurch angezeigt wird, dass sich die Waage auf null befindet. Sollte das nicht der Fall sein, drücken Sie den Schalter, um die Waage auf null zu stellen. Beim Drücken der Taste wird ein Klicken zu hören sein.
4 Sekunden	Diagnose-Modus der Waage[a]	Mit Hilfe dieses Modus kann das Service-Techniker Probleme an der Waage durchchecken. Schließen Sie den Stromkreis, um den Diagnose-Modus des Scanners zu verlassen.

a. Der Diagnose-Modus ist für die Benutzung durch geschultes Service-Techniker gedacht. Unter normalen Umständen sollte es nicht erforderlich sein, dass die Benutzer diese Funktion betätigen.

Warensicherungsfähige (EAS) Systeme



ANMERKUNG

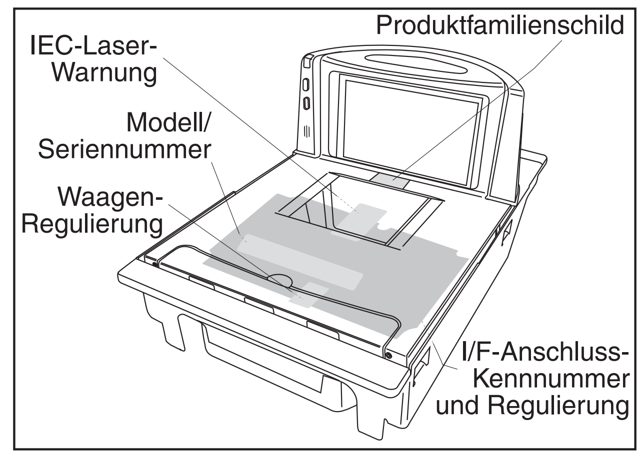
Elektronische Warensicherungssysteme (EAS) sind Zubehöroptionen. Diese werden entweder von Sensormatic®- oder von Checkpoint®-Spezialisten bei Ihnen am Standort installiert, je nachdem welches Warensicherungs-Produktpaket für die Verwendung mit Ihrem Scanner geliefert wird.

Wenn das System aktiviert ist, werden die Warensicherungsetiketten automatisch deaktiviert, indem die Gegenstände über die Warensicherungsantenne, die sich unter der Scannerplatte befindet, bewegt werden.

Beschilderung des Produkts

Die Anordnung der Scanner- und der Scanner-/Waagen-Beschilderung ist in Abbildung 4 dargestellt.

Abbildung 4. Beschilderung



Die Schilder sind unter der Platte, im Innenraum und an der unteren Abdeckung des Gerätes angebracht.



ANMERKUNG

Die Schilder sind hier lediglich dargestellt, um deren allgemeinen Anbringungsort zu zeigen. Für die tatsächlichen Einzelheiten lesen Sie sich bitte die Schilder auf Ihrem Produkt.

Übereinstimmungserklärung

Das Gerät erfüllt die Bestimmungen des Abschnitts 15 der US - FCC. Der Betrieb unterliegt den folgenden Bedingungen:

1. Dieses Gerät darf keine schädlichen Interferenzen verursachen, und
2. dieses Gerät muss jedwede empfangene Interferenz tolerieren, einschließlich Interferenzen, die einen unerwünschten Betrieb hervorrufen.

This Class B digital apparatus complies with Canadian ICES -003.
Cet appareil numérique de la classe B est confrome à la norme NMB-003 du Canada.
Das digitale Gerät der Klasse B erfüllt die kanadische Norm ICES -003.

LASER-Klasse

CLASS 1 LASER PRODUCTAPPARECCHIO LASER CLASSE 1

LASER KLASSE 1APPAREIL A LASER DE CLASSE 1

EN/IEC 60825-1:2007 emittierte Wellenlänge 650nm, 3.1µW AVG.

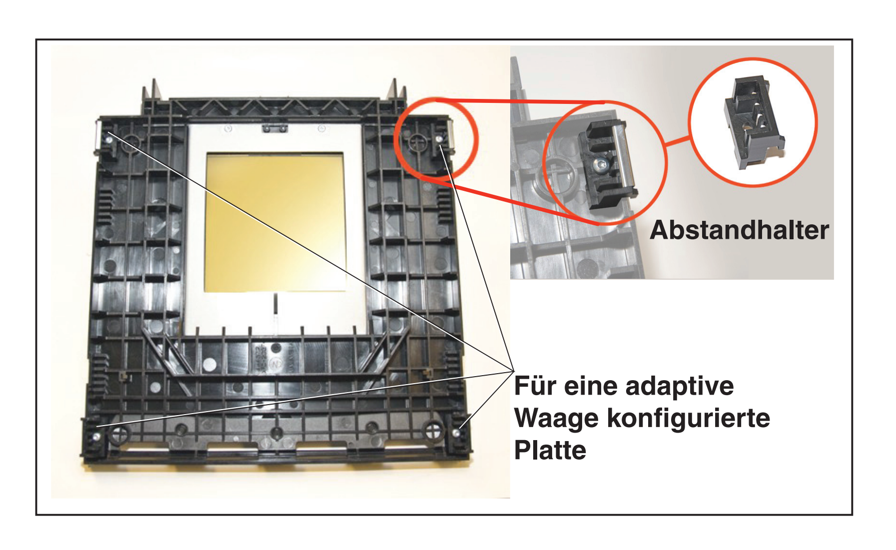
Adaptive Waagenplatten-Option

Einige Platten werden mit installierten Abstandhaltern an der Unterseite an allen vier Ecken geliefert. Diese speziell konfigurierten Platten sind für Kunden gedacht, die zu einem späteren Zeitpunkt eine adaptive Waage an ihr Gerät anschließen möchten. Bis zu dem Zeitpunkt, da die adaptive Waage installiert wird, sollten die vier Abstandhalter nicht entfernt werden, damit gewährleistet wird, dass sich die Platte gleichmäßig ausgerichtet in der korrekten Höhe befindet, wenn sie auf den Scanner aufgesetzt wird.

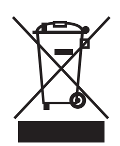
Um die Abstandhalter zu entfernen, lösen und entfernen Sie bitte jeweils die einzelnen Schrauben wie unten gezeigt.



Abbildung 5. Entfernung der Plattenadapterhalterungen



WEEE Statement



Waste Electrical and Electronic Equipment (WEEE) Statement

English

For information about the disposal of Waste Electrical and Electronic Equipment (WEEE), please refer to the website at www.datalogic.com.

Italian

Per informazioni sullo smaltimento delle apparecchiature elettriche ed elettroniche consultare il sito Web www.datalogic.com.

French

Pour toute information relative à l'élimination des déchets électroniques (WEEE), veuillez consulter le site internet www.datalogic.com.

German

Informationen zur Entsorgung von Elektro- und Elektronik- Altgeräten (WEEE) erhalten Sie auf der Webseite www.datalogic.com.

Spanish

Si desea información acerca de los procedimientos para el desecho de los residuos del equipo eléctrico y electrónico (WEEE), visite la página Web www.datalogic.com.

Portuguese

Para informações sobre a disposição de Sucatagem de Equipamentos Elétricos e Eletrônicos (WEEE -Waste Electrical and Electronic Equipment), consultar o site web www.datalogic.com.

Chinese

有关处理废弃电气电子设备 (WEEE) 的信息， 请参考 Datalogic 公司的网站 www.datalogic.com/。

Japanese

廃電気電子機器 (ＷＥＥＥ) の処理についての関連事項は Datalogic のサイト www.datalogic.com をご参照下さい。

China RoHS Scanner Only

PART	部件名称	Lead (Pb)	Mercury (Hg)	Cadmium (Cd)	Hexavalent Chromium (Cr(VI))	Polybrominated biphenyls (PBB)	Polybrominated diphenyl ethers (PBDE)
		有毒有害物质或元素					
		铅	汞	镉	六价铬	多溴联苯	多溴二苯醚
Cable	电缆	X	O	O	O	O	O
Assembly, VLDM	半导体激光组件	X	O	O	O	O	O
Flange Mount	直角支架	X	O	O	O	O	O
Shelf Mount	安装支架	X	O	O	O	O	O
Common Kit, 8300/8400	8300/8400通用组件	X	O	O	O	O	O
Assembly, Optics Mount	光学支架组件	X	O	O	O	O	O
PCB Assembly, Interface	接口电路板组件	X	O	O	O	O	O
Assembly, Remote Display	显示器组件	X	O	O	O	O	O
Power Off Terminal Assembly	终端断电组件	X	O	O	O	O	O

O: 代表此种部件的所有均质材料中所含的该种有毒有害物质均低于中华人民共和国信息产业部所颁布的《电子信息产品中有毒有害物质的限量要求》(SJ/T 11363-2006) 规定的限量。

X: 代表此种部件所用的均质材料中, 至少有一类材料其所含的有毒有害物质高于中华人民共和国信息产业部所颁布的《电子信息产品中有毒有害物质的限量要求》(SJ/T 11363-2006) 规定的限量

EFUP determined by “Look-up Method” (scanner). 环保使用期限取决于“查表法”（扫描仪）

China RoHS Scanner/Scale

PART	部件名称	Lead (Pb)	Mercury (Hg)	Cadmium (Cd)	Hexavalent Chromium (Cr(VI))	Polybrominated biphenyls (PBB)	Polybrominated diphenyl ethers (PBDE)
		有毒有害物质或元素					
		铅	汞	镉	六价铬	多溴联苯	多溴二苯醚
Cable	电缆	X	O	O	O	O	O
Assembly, VLDM	半导体激光组件	X	O	O	O	O	O
Flange Mount	直角支架	X	O	O	O	O	O
Shelf Mount	安装支架	X	O	O	O	O	O
Scale Assembly	电子称组件	X	O	O	O	O	O
Assembly, Spider	电子秤支架组件	X	O	O	O	O	O
Common Kit, 8300/8400	8300/8400通用组件	X	O	O	O	O	O
Assembly, Optics Mount	光学支架组件	X	O	O	O	O	O
PCB Assembly, Interface	接口电路板组件	X	O	O	O	O	O
Assembly, Remote Display	显示器组件	X	O	O	O	O	O
Power Off Terminal Assembly	终端断电组件	X	O	O	O	O	O

O：代表此种部件的所有均质材料中所含的该种有毒有害物质均低于中华人民共和国信息产业部所颁布的《电子信息产品中有毒有害物质的限量要求》(SJ/T 11363-2006) 规定的限量。

X：代表此种部件所用的均质材料中，至少有一类材料其所含的有毒有害物质高于中华人民共和国信息产业部所颁布的《电子信息产品中有毒有害物质的限量要求》(SJ/T 11363-2006) 规定的限量

EFUP determined by “Look-up Method” (scanner). 环保使用期限取决于“查表法”（扫描仪）

NOTES

Appendix B.— Gewährleistung

Datalogic übernimmt gegenüber dem Kunden, eine Garantie für dieses Produkt für den Zeitraum von einem Jahr vom Zeitpunkt der Lieferung des Produkts an für Material und Fertigungsfehler.

DATALOGIC ADC EINGESCHRÄNKTE WERKSGARANTIE

Garantieabdeckung

Datalogic ADC (im Folgenden „Datalogic') Hardware-Produkte unterliegen einer Garantie in Material- und Verarbeitungsfehlern bei normalem und ordnungsgemäßem Gebrauch. Die Haftung von Datalogic im Rahmen dieser Garantie ist darauf beschränkt, die notwendigen Arbeiten und Ersatzteile zu liefern, um durch die Garantie abgedeckte Defekte zu beheben und das Produkt in seinen normalen Betriebszustand zurückzuführen. Die Reparatur oder der Austausch eines Produkts während der Garantiezeit verlängert nicht den ursprünglichen Garantiezeitraum. Produkte werden auf der Basis von Spezifikationen verkauft, die zum Zeitpunkt der Fertigung zutreffend waren und Datalogic hat nicht die Verpflichtung, einmal verkaufte Produkte zu modifizieren oder zu aktualisieren.

Sollte Datalogic bei einem Produkt einen Material- oder Verarbeitungsfehler feststellen, wird Datalogic das Produkt nach eigenem Ermessen reparieren oder ersetzen, ohne weitere Material- oder Arbeitskosten zu berechnen, oder das defekte ordnungsgemäß an Datalogic zurückgesendete Produkt anrechnen oder erstatten. Um Reparaturen durchzuführen, kann Datalogic neue oder aufbereitete Ersatzteile, Komponenten, Bauteile verwenden oder auch Produkte, die als geeignet getestet wurden und die Spezifikationen äquivalenter neuer Materialien und Produkte erfüllen. Der Kunde erlaubt Datalogic, alle von reparierten Produkten entfernten Teile zu verschrotten. Der Garantiezeitraum erstreckt sich ab dem Versanddatum von Datalogic über den Zeitraum, der von Datalogic für das Produkt beim Zeitpunkt des Kaufs festgelegt wurde (Garantiezeitraum). Datalogic gibt eine Gewährleistung gegen Verarbeitungs- und Materialschäden auf reparierte Hardware, beginnend mit dem Versanddatum des reparierten Produkts ab Datalogic, für einen Zeitraum von 90 Tagen oder bis zum Ablauf des Original-Garantiezeitraums, welcher auch immer länger ist. Datalogic gibt keine Garantie und ist auch nicht verantwortlich für Pflege, Schäden oder Verlust von Konfigurationen, Daten und Applikationen auf den reparierten Einheiten und kann diese nach eigenem Ermessen, zurückgesetzt auf Werksstandard oder

aktualisiert mit jedem Software-, Firmware-Update, das zum Zeitpunkt der Reparatur erhältlich ist (andere als die Firmware oder Software, die zum Zeitpunkt der Produktfertigung installiert wurde), zurücksenden. Der Kunde übernimmt die Verantwortung, eine Sicherheitskopie seiner Software und Daten anzufertigen.

Abwicklung von Garantieansprüchen

Um Service im Rahmen der Werksgarantie in Anspruch nehmen zu können, muss der Kunde Datalogic vor Ablauf des Garantiezeitraums über den Schaden informieren und von Datalogic eine Autorisierungsnummer (RMA) für die Rücksendung des Produkts an ein ausgewiesenes Datalogic Service Center erhalten. Wenn Datalogic den Defekt als Garantiefall anerkennt, wird dieser von Datalogic durch Reparatur oder Austausch ohne weitere Material- oder Arbeitskosten behoben. Der Kunde ist für das Verpacken und Versenden des Produkts zu dem ausgewiesenen Datalogic Service Center verantwortlich und muss die Frachtkosten im Voraus bezahlen. Datalogic übernimmt die Frachtkosten für den Rücktransport des Produkts zum Kunden, sofern dieser in demselben Land ist wie das Datalogic Service Center. Der Kunde ist für die Zahlung aller Frachtkosten, Zollgebühren, Steuern und jeder anderen Gebühr verantwortlich, wenn das Produkt in ein anderes Land verschickt werden muss. Eine Missachtung dieser maßgeblichen RMA Richtlinien wird eine Bearbeitungsgebühr nach sich ziehen. Der Kunde ist für alle Versandkosten verantwortlich, die durch die Rücksendung eines Produkts entstehen, welches von Datalogic nach eigenem Ermessen als nicht defekt oder für eine Garantieleistung nicht in Frage kommend bestimmt wurde.

Garantieausschlüsse

Die Datalogic Werksgarantie umfasst nicht die folgenden Punkte:

(i) Jedes Produkt, das von jemand anderem als Datalogic Servicepersonal oder autorisierten Mitarbeitern beschädigt, modifiziert, verändert, repariert oder nachgerüstet wurde;

(ii) Jeden angezeigten Defekt, jede Störung oder jeden Schaden, den Datalogic einstuft als verursacht durch Fehlbedienung, unsachgemäße Verwendung, Missbrauch, Zweckentfremdung, Verschleiß, Fahrlässigkeit, falsche Lagerung oder Verwendung von nicht durch Datalogic anerkannte oder angebotene Teile oder Zubehör;

(iii) Jeden angezeigten Defekt oder Schaden, verursacht durch Verwendung des Produkt mit jedem anderen Gerät, Ausstattung oder Vorrichtung;

(iv) Jeden angezeigten Defekt oder Schaden, verursacht durch das Versäumen einer ordnungsgemäßen Wartung, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Reinigung des oberen Fensters gemäß des Produkthandbuchs;

(v) Jeden Defekt oder Schaden, verursacht durch vom Menschen geschaffene oder Naturkatastrophen wie beispielsweise, aber nicht beschränkt auf Feuer, Wasserschäden, Überschwemmungen, andere Naturkatastrophen, Vandalismus oder missbräuchliche Vorfälle, die einen Schaden an internen oder externen Komponenten oder die Dekonstruktion der gesamten Einheit verursachen, Verschleißteile;

(vi) Jeden Schaden oder jede Störung, verursacht durch beispielsweise Firmware oder Software Nachrüstungen, Software oder Hardware Neukonfigurationen oder andere nicht zurücksetzbare Handlungen;

(vii) Das Entfernen des oberen Fensters / Einsatzes aufgrund von Kratzern, Verfärbungen oder anderen Funktionsminderungen und / oder

(viii) jedes anderen Verschleißteils oder Äquivalents (bspw. Kabel, Netzteile, Batterien, Tastaturen, Touchscreens, Auslöser etc.)

Keine Rechtsübertragung

Der Kunde darf seine Garantierechte und -pflichten nicht übertragen, abgesehen von einem Käufer oder Übernehmer des Produkts. Kein Übertragungsversuch oder Verstoß gegen diese Übertragungsregeln ist rechtskräftig oder bindend gegenüber Datalogic.

DATALOGICS EINGESCHRÄNKTE GARANTIE GILT AN STELLE JEDER ANDEREN GARANTIE, AUSDRÜCKLICH ODER IMPLIZIT, MÜNDLICH ODER SCHRIFTLICH, GESETZLICH ODER AUS SONSTIGEM RECHTSGRUND, EINSCHLIESSLICH, OHNE EINSCHRÄNKUNG, JEDE INDIREKTE GRANTIE AUF MARKTGÄNGIGKEIT ODER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER NICHTVERLETZUNG. DATALOGIC IST NICHT VERANTWORTLICH FÜR JEGLICHE SCHÄDEN ERTRAGEN DURCH DEN KUNDEN ENTSTEHEND DURCH VERSÄUMNISSE IN AUSWECHSLUNG ODER REPARATUR EINES PRODUKTS UNTER DEM OBEN GENANNTEN. DAS RECHTSMITTEL DARGELEGT IN DIESER GARANTIEERKLÄRUNG, IST DAS EINZIGE UND AUSSCHLIESSLICHE RECHTSMITTEL DES KUNDEN FÜR GARANTIEANSPRÜCHE. DATALOGIC IST UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DEM KUNDEN ODER EINER ANDEREN DRITTPARTEI GEGENÜBER VERPFLICHTET,

FÜR JEGLICHEN ENTGANGENEN GEWINN ODER JEDEN TYPISCHEN BEGLEITSCHADEN, INDIREKTEN SCHADEN UND FOLGESCHADEN, EVENTUELEN ATYPISCHEN SCHADEN AUFZUKOMMEN, UNABHÄNGIG DAVON, OB DATALOGIC IM VORAUS ÜBER DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN INFORMIERT WURDE.

Verlustrisiko

Der Kunde trägt das Risiko eines Verlustes oder Schadens auf dem Transportweg bei Rücksendung an Datalogic. Datalogic übernimmt das Risiko eines Verlustes oder Schadens für ein Produkt, das sich im Besitz von Datalogic befindet. Bei fehlenden spezifischen schriftlichen Anweisungen für die Rücksendung eines Produkts zum Kunden, wird Datalogic das Transportunternehmen auswählen, aber dadurch keine Haftung in Verbindung mit der Rücksendung übernehmen.

EC DECLARATION OF CONFORMITY

DATALOGIC

Non-Automatic Weighing Instrument

This Declaration of Conformity is issued under the sole responsibility of Datalogic ADC, Inc. and hereby declares that the apparatus specified below and as referenced in the EC Type Approval Certificate has been tested and found compliant to the following European Council Directives and harmonized Standards:

Equipment Type: Barcode Scanning and Weighing Equipment

Class III

Apparatus 830x / 840x, 830xb/840xb

EC Type Approval Certificate: T7276

Year in which "CE"marking was first affixed: 09

Manufactured by:

Datalogic ADC, Inc
959 Terry St. Eugene, Oregon USA
Tel 01-541 -683-5700

Datalogic Slovakia, s.r.o.
Prilohy 588/47,
919 26 Zavar, Slovak Republic
Tel: 421 33 590 8970

Datalogic Scanning Vietnam LLC
Lot I-4b Saigon High Tech Park,
Dist. 9 Ho Chi Minh City, Vietnam
Tel 84-8-3730-8481

Placed into EU Service: May 2007 under the Datalogic logo. Updated March 2013.

Council Directives:
Non-Automatic Weighing Instruments 2009/23/EC
EMC 20041108/EC
Low Voltage 2006/95/EC
RoHS 2011165/EU (8 June 2011)

Standards:

EN 45501:1994	Specification for NA WI
EN 55022:2007	Generic Emissions
CISPR 22:2006	Generic Emissions
ANINZS CISPR22:2006	Generic Emissions
EN 55024: 1998/200112003	Generic Immunity - ITE (Includes EN61000-4-2 (ESD) 4-4 (EFT), 4-5(surge) 4-11 (VDJ))
EN 60950-1 :2006+ All :2009 +Al:2010+ A12:2011	Safety ofinformation Technology Equipment
EN/IEC 60825-1 :2007	Safety of Laser Products
EN 61000-3-2:2006	Harmonic Current (power supply)
EN 61000-3-3:1994+A2:2005	Voltage Fluctuation/Flicker (power supply)
EN 61000-4-3:1998	Radiated RF Immunity (Susceptibility)
EN 61000-4-6: 1998, +Al :2001 +A2:2003	Conducted RF Immunity
EN 50581 :2012	Technical Documentation for the Assessment of EEE w .r. t. RoHS

CE

A technical construction file for this apparatus is retained at the above USA address

Brad West

March 19, 2013
Brad West Vice President - Global Supply Chain Operations
Datalogic ADC, Inc.

The EU Declaration of Conformity is covering only the scanner/scale. The connection of this apparatus to Point of Sale (POS) system is subject to legal W&M requirements, required additional verification & tests where the system will be used. These tests can be done only by NA WI manufacturer, certified partner or notified body listed by the country.

The manufacturer of the POS and the owner of the complete scale/POS system must ensure there is a declaration of conformity for the complete system. Any modification to the system which affects metrological parameters must be covered by a new declaration of conformity and is not the responsibility of Data logic ADC, Inc.

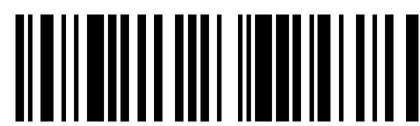
Scanner/Scale defined with gravity zone can be used only into this predefined zone. If the seal of the system are missing or broken, the instrument does not conform and should be put out of service.



DATALOGIC

www.datalogic.com

Datalogic ADC, Inc.
959 Terry Street | Eugene | OR 97402 | USA
Telephone: (1) 541-683-5700 | Fax: (1) 541-345-7140



820032613 (Rev. J) June/2013